Kristof Ehrlich
Tel.: 0761 201-4576
E-Mail: kristof.ehrlich@zrf.de

REGIO-VERBUND
Gesellschaft mbH / Im Auftrag des ZRF

Elektrifizierung und Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke Neustadt (Schwarzwald) – Donaueschingen

9. Sachstandsbericht – November 2015

1. Ausgangslage

Gemäß dem Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) über die Planung und Co-Finanzierung der Elektrifizierung sowie der Infrastrukturertüchtigung der Schienenstrecke zwischen Bahnhof Neustadt (Schwarzwald) und Bahnhof Donaueschingen im Rahmen des Gesamtvorhabens Breisgau-S-Bahn 2020 erstattet der ZRF dem Schwarzwald-Baar-Kreis zweimal jährlich schriftlich Bericht über den aktuellen Stand des Vorhabens und dessen finanzielle Auswirkungen. Gemäß ergänzender Absprache mit dem Landratsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises orientiert sich der Zeitpunkt der Abgabe an den Sitzungsterminen der zuständigen Kreisgremien.

2. Stand der Planungen Höllentalbahn Ost

Seit Juni dieses Jahres, dem Zeitpunkt der Herausgabe des 8. Sachstandsberichtes, konnten die Planungen des Projektes Breisgau-S-Bahn 2020 wie folgt vorangebracht werden:

Am 13. Juli 2015 wurden zwischen dem Land, der Deutschen Bahn AG (DB AG) und dem ZRF die Realisierungs- und Finanzierungsverträge (RuFV) für die Elztalbahn, die Breisacher Bahn, die Höllentalbahn West und die Höllentalbahn Ost unterzeichnet. Sie bilden die Grundlage für die weiteren Planungsschritte (HOAI-Leistungsphasen 5-9, Ausführungsplanung bis Objektbetreuung und Dokumentation) sowie für die Durchführung der Baumaßnahmen auf den genannten Strecken.

Ein weiterer Meilenstein des Projekts wurde im Juli und August dieses Jahres erreicht, indem die Planfeststellungsunterlagen für die o.g. DB-Strecken von der DB AG fristgerecht bei der Genehmigungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), eingereicht worden sind. Das Land, die DB AG und der ZRF stehen in Kontakt mit dem EBA, um eine möglichst zügige Abwicklung der Verfahren sicherzustellen.

Die für die Planfeststellungsverfahren relevanten Unterlagen wurden vor Abgabe an das EBA seitens des ZRF einem intensiven Prüfdurchlauf unterzogen. Zwischenzeitlich wurden auch auf Seiten des EBA die Planfeststellungsunterlagen der sogenannten Vollständigkeitsprüfung unterzogen.

Kreuzungsvereinbarungen

Die für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 relevanten Kreuzungsvereinbarungen für den erforderlichen Umbau von Bahnübergängen, Straßen- oder Eisenbahnüberführungen sind weitestgehend fertiggestellt. Dem ZRF sind bisher Kreuzungsvereinbarungen für Erdungsmaßnahmen an Eisenbahnüberführungen zugegangen, die an die betreffenden Straßenbaulastträger zur Unterzeichnung weitergeleitet worden sind. Die Kreuzungsvereinbarungen für Maßnahmen an Bahnübergängen und Straßenüberführungen befinden sich im Unterschriftenlauf innerhalb der DB AG, so dass deren Versand an die Straßenbaulastträger auch in Kürze erfolgen kann.

3. Ausblick und Zeitplan

Den nächsten Schritt beim Planfeststellungsverfahren bildet die Weiterleitung der Unterlagen seitens des EBA an das Regierungspräsidium Freiburg, das als Anhörungsbehörde für die öffentliche Auslegung und die Durchführung des Anhörungsverfahrens zuständig ist. Wann genau die Offenlage durchgeführt wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen.

Innerhalb dieses Verfahrensschrittes werden die Träger öffentlicher Belange angehört und die Unterlagen für die Öffentlichkeit ausgelegt. Jeder Betroffene kann innerhalb einer 4-wöchigen Frist mögliche Einwände schriftlich vortragen. Nach Abschluss der Einwendungsfrist werden die beim RP eingegangenen Einwendungen ausgewertet und eine Stellungnahme erstellt. Diese wiederum dient dem EBA als Planfeststellungsbehörde für die Erarbeitung und den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses. Der rechtskräftige Planfeststellungsbeschluss für die östliche Höllentalbahn wird gemäß Projektzeitplan zum Jahresbeginn 2017 erwartet.

Eine Aufgabe der DB AG besteht momentan darin, die GVFG-Förderanträge für die auszubauenden DB-Strecken in Entwurfsfassung zu erstellen. Nach Prüfung durch den ZRF werden die Anträge beim Bund in finaler Fassung eingereicht.

Zum Ende des Jahres 2015 wird die DB AG zudem bereits mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahmen beginnen.

4. Baudurchführung und Schienenersatzverkehr

Mit Abschluss der Genehmigungsplanungen liegen für alle Strecken der Breisgau-S-Bahn 2020 erste konkretere Überlegungen zum Bauablauf und dem Zeitpunkt der Baudurchfüh-

rung vor. Für alle Vorhaben gilt, dass der weit überwiegende Teil der Baumaßnahmen während einer Vollsperrung durchgeführt werden muss, um die Bauzeit zu minimieren und damit letztlich kostengünstig zu bauen.

Die Maßnahmen an den DB-Strecken Breisacher Bahn, Elztalbahn und Höllentalbahn West sollen im Jahr 2018 umgesetzt werden. Das gilt im Wesentlichen auch für die östliche Höllentalbahn. Allerdings wird es entgegen den bisherigen Annahmen nicht möglich sein, die Strecke bereits zum Dezember 2018 wieder in Betrieb zu nehmen. Insbesondere die Montage der Oberleitung sowie weitere Restarbeiten in geringem Umfang können erst nach der Winterpause ab April 2019 in Angriff genommen und dann bis Mitte des Jahres 2019 abgeschlossen werden. Die Verschiebung des Inbetriebnahmezeitpunkts beruht im Wesentlichen auf den Erkenntnissen aus der abgeschlossenen Genehmigungsplanung und den darauf aufbauenden Überlegungen zu den Bauzeiten, den Bauabläufen und der Baustellenlogistik. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass vorbereitende Maßnahmen an der Strecke insbesondere aus dem Bereich Umweltplanung ab Mitte 2017 beginnen. Hier kann es auch schon zu einzelnen, allerdings nur kurzen Sperrpausen kommen. Die Hauptbauphase startet nach der Winterpause im April 2018 und endet im Dezember, gefolgt von den Oberleitungsarbeiten im ersten Halbjahr 2019. Die fristgerechte Abrechnung des Vorhabens im laufenden GVFG-Bundesprogramm bis Ende 2019 ist von diesen Veränderungen unberührt.

Im Jahr 2018 werden die oben genannten DB-Strecken damit für mehrere Monate vollständig und zeitlich weitgehend parallel gesperrt sein. Während der Streckensperrungen wird der Betrieb mit Bussen im sog. Schienenersatzverkehr (SEV) aufrechterhalten. Die Planungen hierfür wurden bereits aufgenommen, wobei die wesentliche Herausforderung in der Bereitstellung der erforderlichen Anzahl an Bussen und Fahrpersonal liegt. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) gegründet, an der neben dem ZRF und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen insbesondere die betroffenen Eisenbahnverkehrs- und Busunternehmen beteiligt sind.

Darüber hinaus hat der ZRF damit begonnen, Kontakt mit den Straßenbaulastträgern im Einzugsbereich der Strecken aufzunehmen. Ziel ist, deren Baumaßnahmen so auf den Ausbau der S-Bahn abzustimmen, dass die Busse des SEV nicht zusätzlich durch Straßenbaumaßnahmen behindert werden.

5. Vergabe S-Bahn-Betrieb

Das Land hat als zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Ende Dezember 2014 das Ausschreibungsverfahren für den künftigen S-Bahn-Betrieb auf der Ost-West-Achse der Breisgau-S-Bahn 2020 begonnen. Das Vergabenetz 9a (Breisgau Ost-West) umfasst die Breisacher Bahn (Breisach-Gottenheim-Freiburg), die östliche Kaiserstuhlbahn (Endingen-Gottenheim), die Höllentalbahn (Freiburg-Titisee-Neustadt-

Donaueschingen mit Weiterführung der Züge bis Villingen über die Schwarzwaldbahn) und die Drei-Seen-Bahn (Titisee-Seebrugg). Nach dem aktuellen Vergabekalender des Verkehrsministeriums soll die Inbetriebnahme in diesem Netz ab Ende 2018 starten. Dabei wird mit einer gestuften Inbetriebnahme aufgrund der Abhängigkeit vom Infrastrukturausbau ausgegangen.

6. Kostenentwicklung

Gegenüber den zuletzt im 8. Sachstandsbericht mitgeteilten Kostenangaben haben sich keine Veränderungen ergeben.